

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE DÜMMER

Die Gemeindevertretung Dümmmer hat auf ihrer Sitzung am 21.05.96 die zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in der Ortslage Dümmmer als Satzung beschlossen. Diefortgeltende Satzung wurde mit Verfügung des Innenministers des Landes M-V vom 10.08.93 genehmigt.

Die Satzung wird hiermit nach § 246 a Abs. 1 Nr. 4 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am 01.03.97 in Kraft.

Die genehmigte Satzung und die Begründung liegt zu jedermanns Einsicht im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, zu den Öffnungszeiten aus. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 28.02.97

Abzunehmen am: 20.03.97

Stralendorf, den 27.02.97

Abgenommen am: 03.04.97



Richter
Bürgermeister

